

Antrag an die Fachgruppentagung der Landesinnung der Berufsfotografie der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Landesinnung der Berufsfotografie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 275.000,00.
- Mitgliederentwicklung
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr leicht gestiegen. Es ist von einer leicht steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
- Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage
Es ist im kommenden Jahr mit einer steigenden Mitgliederanzahl zu rechnen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 116.770,00 festgesetzt.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Landesinnung der Berufsfotografie möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 122

Organisat LI

FV Name **Berufsfotografen**

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

21.09.2022

122	LI Berufsfotografen	<ul style="list-style-type: none">• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: 40,00%• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) 0,00%• Pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter einen festen Betrag. € 10,00• Pro zum 31.12. des Vorjahres, außerhalb der Betriebsstätte, aufgestellten Passbildautomaten, automatischen Bildbearbeitungs- und -ausgabegeräten ein fester Betrag. € 100,00 <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 90,00</p>	€ 235,00
-----	---------------------	--	----------

03. August 2022

Datum (TT.MM.JJJJ)



Antragsteller